

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

21.6.1857 (No. 144)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. Juni.

N. 144.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Feuille oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (cité Bergère) zu Paris.

Die Mormonen in Nordamerika.

Aus Washington, 24. v. M., schreibt man der „Allg. Ztg.“: Eine schwere und interessante Frage kommt im Territorium Utah zur Entscheidung, wo eine religiös-fanatistische Partei sich ansieht, der Zentralregierung zu trotzen und die Ansprüche ihrer Richter zu misgönnen. Nicht die Vielweiberei der Mormonen, so ekelhaft eine derlei Erscheinung im neunzehnten Jahrhundert unter Christen auch sein mag, sondern die Art und Weise, wie die Vorsteher der Sekte dieses Privilegium geltend machen; die Unterdrückung, der Raub, die Plünderung, und der Todtschlag, welche in Folge dieser Institution an anderen ungläubigen Personen und Bürgern der Vereinigten Staaten verübt werden, ohne daß die von der Zentralregierung eingesetzten Richter die Macht hätten, die Verbrecher zu bestrafen; das Aufheben gegen die oberste Regierungsgewalt der Union, und die offene Verhöhnung des Kongresses — das sind die Anklagen, welche jetzt in Washington gegen die Mormonen erhoben werden, und die bereits veranlassen, daß eine bedeutende Zahl Vereinigter Staaten-Truppen nach Utah entboten wurde. Es ist dies kein Feldzug gegen die Religion der Mormonen, keine gewaltsame Unterdrückung der Vielweiberei, sondern bloß eine Demonstration zum Schutze aller Andersgläubigen in Utah, welche von den Mormonen sämmtlich als „Gentiles“ oder Heiden bezeichnet werden.

Die Mormonen bilden in Utah die Mehrzahl und alle politische Gewalt ist in ihren Händen. Schismatischer büßen ihr Verbrechen oft mit ihrem Leben, wenigstens mit Verlust ihres Eigenthums. Die Anwesenheit von Unionsstruppen soll diese Schismatischer und Ungläubigen oder Andersgläubigen gegen die despotische Majorität in Schutz nehmen, und sie nicht abhalten, die Unionsgerichte zur Handhabung der Gesetze in Anspruch zu nehmen. Die Ehe ist nach unserm Begriffe allerdings ein rein bürgerlicher Vertrag; aber eben deswegen soll Niemand durch seinen oder anderer Leute religiösen Glauben gezwungen werden, eine Ehe einzugehen oder zu brechen, und wenn diese ganze Angelegenheit auch nicht vor das Forum der Vereinigten-Staaten-Gerichte gehört, sondern rein eine Sache der Lokalbehörden von Utah ist, dessen Einwohner das Recht haben, für sich selbst Gesetze zu machen, und darüber zu wachen, daß diese Gesetze praktisch in Anwendung kommen, so ist doch das Faktum, daß die Häupter der Mormonen die oberste Staatsgewalt der Union nicht anerkennen, daß sie die nach Utah entsandten Beamten der Zentralregierung an der Ausübung ihrer Amtspflichten gewaltsam verhindern, ja dieselben in einzelnen Fällen mit den Waffen in der Hand zu einer Art von Kapitulation zwingen, hinsichtlich der Schritte unserer Regierung nicht nur zu recht fertigen, sondern dringend anzunehmen.

Die Regierung des selbstgewählten Gouverneurs von Utah, Brigham Young, ist eine rein despotische, und dadurch noch verschlimmert, daß sie auch nebenher eine theokratische ist. Wie wollen aber weder katholische, noch protestantische, viel weniger reine Mormonenstaaten; denn das Prinzip der religiösen Duldung kann von unserm Begriffe von Freiheit nicht getrennt werden. Nun aber wird jedes Territorium bei seiner Organisation durch den Kongress zwar berechtigt, für sich selbst Gesetze zu machen; es ist aber ausdrückliche Bedingung, und so in der bezüglichen Kongressakte deutlich ausgesprochen, daß Dies so zu verstehen ist: kein Territorium, sowie kein einzelner Staat hat das Recht, Gesetze zu machen, welche der republikanischen Freiheit überhaupt, oder den Unionsgesetzen zuwiderlaufen. Solche Gesetze können von dem obersten Gerichtshof als konstitutionswidrig erklärt und somit aufgehoben werden. Durch diese Beschränkung, ohne welche die Bundesregierung für die Gesamtstaaten und Territorien überhaupt unmöglich wäre, wird der Willkür der Parteien, oder dem Einflusse einzelner Personen in den neu organisierten Territorien eine enge Grenze gesetzt; aber der Vereinigte-Staaten-Gerichtshof in Washington, der zugleich auch oberste Appellationsbehörde ist, wäre machtlos, wenn er nicht seine eigenen, vom Präsidenten angestellten und vom Senat bestätigten Richter in den Territorien hätte, die in erster Instanz über derlei Dinge absprechen könnten. Diese Richter in der Ausübung ihrer Amtspflichten mit dem ganzen Nachdruck der exekutiven Macht zu unterstützen, ist Pflicht des Präsidenten und des Kongresses, selbst wenn es dabei zu einem Konflikt mit Waffen in der Hand kommen sollte. Es ist gewiß, daß Unionsoffiziere, Postbeamte, und viele Auswanderer nach Californien auf dem Ueberlandweg nach diesem Staate von den verbündeten Mormonen und Indianern auf den Prairien angefallen und getödtet wurden, und eben so gewiß ist es, daß

kein abtrünniger Mormone das Glück hat, seinen Weg zurück nach den andern zivilisirten Staaten der Union zu finden. Unzufriedene und Ungläubige oder Enttäuschte gibt es in Utah die Hülle und Fülle; aber wehe denen, welche ihren Unwillen laut werden lassen; man findet sie gewöhnlich in ihrem Beite ermordet. Daß die Mehrzahl der Weiber mit der erzwungenen Weise der mormonischen Patriarchen ebenfalls unzufrieden ist, läßt sich ebenfalls begreifen; aber wie dem Erzpater, der zugleich Gouverneur, Oberpriester, Richter, und Kosak ist, entziehen, ist eine andere Frage. Liegen einmal 3 bis 4000 bewaffnete Gerichtsdiener des Vereinigten-Staaten-Gerichtshofs von Utah mit verhältnismäßiger obsequierender Artillerie um den großen Salzsee her, dann werden die Ungläubigen beiderlei Geschlechts ihr Recht gar bald in Anspruch nehmen, und die Schismatischer werden die Latter day saints gar bald überstimmen.

Die Minorität in Utah ist jetzt schutzlos und kann sich durch Nachzügler nicht verstärken, wenn deren Leben und Vermögen nicht durch die oberste exekutive Gewalt geschützt wird. Dazu kommt, daß ein großer Theil der Mormonen, wahrscheinlich die große Mehrzahl, aus Einwanderern von Europa besteht, welche nie Unionsbürger geworden, und daher auch nie die Konstitution der Vereinigten Staaten beschworen haben. Diese Menschen werden im Haß gegen die Vereinigten Staaten völlig erzogen; denn diesen Haß atmen alle Urkunden, die von dem Erzpater Brigham Young herühren, welcher kein Bedenken trägt, seine „heilige Schar“ mit Waffen zu versehen, im Falle die Heiden (!) die Vereinigte-Staaten-Regierung) die Absicht an den Tag legen, sie in der Ausübung ihrer Gewohnheiten und Rechte zu beschränken. Es ist klar, daß eine solche Schar auf amerikanischem Boden nicht geduldet werden kann; daß ihre politische Organisation vom Kongress als aufgelöst und unregelmäßig erklärt werden muß, und daß die Unionsgesetze und unser Common Law dort nöthigenfalls mit dem Bajonnet zur Anwendung kommen müssen, wenn Utah nicht ein Schlupfwinkel für jede Art von Verbrechern und Feinden der Union werden soll. Eine solche Bill wird ganz gewiß auf dem nächsten Kongress eingebracht werden und durchgehen, monach die Exkulpation des Hrn. Burnhelf des dekl. hause sich von selbst versteht. Widersteht sich Brigham Young, so muß er ergriffen und vor Gericht gestellt werden. Selbst die freieste Regierung ohne Galgen für die Verräther ist weiter nichts als ein Jean Paul'scher Roman.

* Zur französischen Bevölkerungsstatistik.

Das allgemeine statistische Bureau von Frankreich veröffentlicht die offiziellen Tabellen über die Bevölkerungsstatistik, aus welchen das „Journal des Deb.“ einige interessante Auszüge, namentlich für das Jahr 1853, mittheilt. In diesem Jahre betrug die Anzahl der Geburten 275,537, d. h. 27,444 weniger, als im vorhergehenden Jahre, obgleich 1852 nur 751 Heirathen mehr als 1853 geschlossen wurden. Die mittlere Lebensdauer ist auf dem Lande länger, als in den Städten, und hier länger, als im Seinedepartement; jedoch hat sie in den letzten 30 Jahren beträchtlich zugenommen, und während sie 1820 nur 32 Jahre betrug, war sie im Jahr 1853 auf 39 Jahre gestiegen. Ein bemerkenswerthes und schon seit langer Zeit beobachtetes Faktum ist das numerische Uebergewicht der Knaben über die Mädchen bei den Geburten; die Zahl der Knaben beträgt etwa $\frac{1}{16}$ mehr, als die der Mädchen. Das Uebergewicht ist sehr bedeutend bei den todtgeborenen und den frühverstorbenen Kindern. Auf dem Lande ist das Verhältniß der Knabengeburt zu den Mädchengeburten schwächer, als in den Städten, und hier schwächer, als im Seinedepartement. Bei den unehelichen Geburten ist der Unterschied zwischen der Anzahl der Neugeborenen beider Geschlechter geringer, als bei den ehelichen Geburten; für die letzteren ist das Verhältniß $\frac{1}{16}$, für die ersteren dagegen nur $\frac{2}{25}$. Man zählt mit 1 uneheliche Geburt auf 13 eheliche Geburten; die Anzahl der Todtgeborenen ist beträchtlicher bei den unehelichen Geburten, als bei den ehelichen.

Die Zahl der Heirathen schwankt sehr wenig von Jahr zu Jahr, weniger als die Zahl der Todesfälle. Der Mann verheirathet sich öfter, als die Frau; die Zahl der wiederverheiratheten Männer beträgt das Doppelte der Anzahl der zwei oder mehrere Male verheiratheten Frauen. Die Tendenz, sich wieder zu verheirathen, ist auf dem Lande schwächer, als in den Städten, für die Männer sowohl, wie für die Frauen. Die meisten Heirathen finden im Monat Februar statt, und die wenigsten im Monat März während der Fastenzeit. Der Bildungsgrad der Verheiratheten ist nur in 82 Departementen für 256,663 Heirathen oder 513,326 Verheiratheten konstatirt worden; 170,172 Ehemänner haben die Heirathsakte unterschreiben können, 86,491 konnten ihren Namen nicht schreiben; 116,133 Frauen haben unterschrieben, 140,540 konnten nicht schreiben. Im Jahr 1853 hat man 834,177 Todesfälle einregistrirt, 14,419 weniger, als im vorigen Jahre; im Ganzen starben mehr Frauen, als Männer. Die Maxima der Todesfälle fallen auf dieselben Mo-

nate wie die Maxima der Geburten, nämlich auf die Monate März, April, Februar, und Mai; es sind dies die Monate, welche besonders für Neugeborene und Greise gefährlich sind. Die Sterblichkeit ist in den Städten und besonders in Seine- departement größer, als auf dem Lande, mit Ausnahme des ersten Lebensjahres, wahrscheinlich weil eine Menge neugeborner Kinder von den Städten aufs Land geschickt wird. Das Minimum der Sterblichkeit fällt auf das 10. bis 15. Lebensjahr, und als Maximum auf die Zeit von 20 bis 25 Jahren; ganz ausnahmsweise groß ist in Paris die Sterblichkeit von 25 bis 30 Jahren, wahrscheinlich weil die fluktuirende Bevölkerung zum größten Theil aus jungen Leuten von diesem Alter besteht.

Deutschland.

† Karlsruhe, 20. Juni. Durch allerhöchste Ordre d. d. Schloß Baden, 18. d. M., wird dem Oberleutnant Waizenegger, Direktor des Monturkommissariats, die Erlaubniß erteilt, das ihm von Sr. Maj. dem König von Württemberg verliehene Commendurkreuz II. Klasse des Friedrichs-Ordens anzunehmen und zu tragen.

* Bruchsal, 20. Juni. Bei dem anhaltenden herrlichen Wetter hat die Traubenlätze in den hiesigen Gärten allgemein begonnen, und wird unter diesen Umständen auch in den Weingärten einen raschen und günstigen Verlauf nehmen, so daß bei dem Reichthum an kräftigen, vorzüglich entwickelten Samen eine ausgezeichnete Weinlese zu hoffen steht. Das Kleeheu ist bereits vortreflich eingebracht und in der nächsten Woche wird die Heuernte unter den günstigsten Umständen ihren Anfang nehmen. Ueber den Stand der Kartoffeln und aller Getreidearten wissen die Landwirthe nicht genug des Guten zu sagen. — Unsere Eisenbahnen sind dermalen außerordentlich belebt, und zahlreiche höchste und hohe Reisende passiren auf denselben unsere Stadt, wovon wir jedoch keine Berichte erstatten, da dieselben meist die Residenz oder Baden berühren und in Mittheilungen von dort erwähnt waren. Namentlich die Richtung nach den größten Verkehr, wie es denn wirklich eine gar hübsche Sache ist, mit Hilfe derselben pfeilschnell und ohne Aufenthalt an den kleineren Stationen in einem Tage fast das ganze Land zu durchfahren und doch Abends wieder in der Heimath eintreffen zu können. — Die Schauspielergesellschaft, welche dahier während einiger Monate Vorstellungen gab, hat kürzlich ihre Thätigkeit beendet und soll mit deren Ergebnis sehr zufrieden sein. Wie man hört, bewirbt sich dieselbe um Konzessionirung eines Sommertheaters in Karlsruhe.

Mannheim, 19. Juni. (Mannh. Z.) Heute Vormittag wurde hier in der Rettungsanstalt für evangelische Mädchen ein erhebendes Fest gefeiert, das Fest der Konfirmation von neun Zöglingen der Anstalt.

r. Baden, 19. Juni. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen ist gestern vom Wildbade wieder hier eingetroffen, und mit dem gestrigen letzten Kurierzuge kam auch J. Durchlaucht die Fürstin von Fürstenberg aus Donaueschingen dahier an. Se. Durchlaucht der Fürst wird in etwa 8 Tagen aus Wien hierherkommen, und die fürstliche Familie etwa vier Monate hier verweilen. — Lichtenthal erfreut sich heuer eines besonders zahlreichen Besuchs. Aber außer der, besonders gegen die Bleichsucht zu großem Nutzen gelangten, kräftigen, kohlen-sauren Eisenquelle im großartigen, von hübschen Gartenanlagen umgebenen Gast- und Badhause zum „Ludwigsbade“ besitzt Lichtenthal und beziehungsweise Neuen auch noch der Annehmlichkeiten gar viele. Das Kloster Lichtenthal mit seinen interessanten Kapellen und dem Stulz'schen Waisenhause, worin jetzt 29 Knaben und 34 Mädchen trefflich erzogen werden, bietet viel Sehenswerthes; die Spaziergänge, namentlich nach Baden, auf den Cäcilienberg, auf die Seelach, in's Geroldsauer und in's Murgthal sind prächtig. Treffliche Gasthäuser, zum Bären, in herrlichem Blumengarten an der Dos gelegen, zum Kreuz, zum Löwen, bieten mit dem Ludwigsbade dem Fremden alles Wünschenswerthe, die große Brauerei ist immer zahlreich besucht, und Hunderte von Gästen aus Baden gehen, reiten, und fahren täglich in das herrliche Lichtenthal.

Freiburg, 19. Juni. (Freib. Z.) Das Säkularfest der Universität wird voraussichtlich viele ehrenwerthe Gäste hieher ziehen. Von fast allen deutschen Universitäten sind schon Deputationen angekündigt, ebenso haben auch viele andere gelehrte Schulen des In- und Auslandes ihre Theilnahme angezeigt und nach täglich trefflich neue Anmeldungen dazu ein. Daß die vielen früheren Schüler der Alberto Ludoviciana, wenn immer ihre Verhältnisse es gestatten, dabei erscheinen werden, ist nach vielfältigen Berichten als gewiß anzunehmen, und so werden die Tage der ersten Augustwoche viele alte Freunde und Bekannte hier wieder vereinigen. Die Vorbereitungen zum Feste werden thätig betrieben und werden wir in Bälde das Nähere darüber mitzutheilen vermögen.

Freiburg, 19. Juni. (Fr. 3.) In der gestrigen Schwurgerichtssitzung, bei welcher ebenfalls die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, wurde der Angeklagte Joseph M u g von Ringsheim wegen groben Vergehens gegen die Sittlichkeit (S. 368 d. St. G. B.) zu einer Arbeitshausstrafe von 2 Jahren mit entsprechenden Schärfungen verurtheilt. Damit wurden die Verhandlungen des 2. Quartals geschlossen.

Donauessingen, 16. Juni. (Schw. M.) Unter dem Einflusse der bisherigen gütigsten Witterung sind unsere Felder in Absicht auf alle Erzeugnisse mit wenigen Ausnahmen in einen Zustand wahrer Pracht versetzt. Auch auf eine befriedigende Heuernte ist gegründete Aussicht vorhanden. Nur die Kartoffeln und die empfindlicheren Gartengewächse, theilweise auch der Hanf, haben durch die jüngsten kalten Nächte, in welchen die Temperatur auf den Eispunkt herabsank, gelitten. Es ist Thatsache, daß diese für den Landmann anhaltend günstigen Verhältnisse entschieden zu den wesentlichsten landwirthschaftlichen Fortschritten führen.

S* Von der Donau, 19. Juni. Seit langer Zeit weiß man sich keines so lebhaften Verkehrs im Viehhandel zu erinnern, als in der gegenwärtigen. Wer die Viehmärkte besucht, findet in der Regel eine Menge größtentheils schönen, gutgenährten Viehes und zugleich eine übermäßige Anzahl Kauflustiger. Es ist nicht selten, daß die Kauflustigen den Verkäufern auf dem Wege entgegenkommen, so daß schon vieles Vieh verkauft ist, ehe es die Märkte erreicht. Wir fanden diese Erscheinung namentlich auf den Märkten des württembergischen Schwarzwaldes. Die Preise sind daher begreiflicher Weise sehr hoch. Kühe z. B., die nichts weniger als ausgezeichnet waren, wurden zu 80 bis 90 fl. verkauft. Vieles Vieh geht nach dem Oberrhein und der Schweiz. Auf einen Abfall der Fleischpreise scheint unter diesen Umständen vorerhand nicht gerechnet werden zu können.

X Aus dem Wiesenthal, 19. Juni. Wir haben in Nr. 91 d. Bl. auf ein allgemein verbreitetes Gerücht hin eine neue Lesart über die vor mehreren Jahren stattgehabte Verunglückung eines Sägers im Amtsbezirk Schönau mitgetheilt. Dem Vernehmen nach wurde diese Angelegenheit von dem Bezirksamte Schönau zum Gegenstand erneuter gerichtlicher Nachforschungen gemacht, wobei sich ergab, daß Einzelnes in dem erwähnten Artikel sich nicht bestätigt hat. Dahin gehört namentlich die Angabe, daß ein anderer Säger, der im letzten Winter tödtlich erkrankte, in seiner letzten Weichte sich seinem Weichvater als Urheber des Todes des erkrankten Sägers bekannt habe. Es scheint doch ein bloßer Unfall und kein Verbrechen hier vorzuliegen. Dies zur Berichtigung unserer Mittheilung und der daran geknüpften Auslassungen.

A* Vom Bodensee, 19. Juni. Die Mittheilung in Nr. 141 Ihres Blattes über den Sommerfahrplan, welche mit dem letzten württembergischen Dampfzuge am 6 Uhr 55 Min. — in Friedrichshafen ankommen, bis 9 Uhr des andern Morgens warten müssen, um nach Romanshorn oder Konstanz zu fahren, bedarf in diesem Punkte der Berichtigung; denn allerdings wird, wie der Fahrplan deutlich an die Hand gibt, nach Ankunft des fraglichen Zuges sowohl nach Romanshorn und Konstanz, wie nach Nordschach abgefahren.

X Aus dem Seekreise, 19. Juni. Aus dem benachbarten Württemberg gehen uns Nachrichten von dem Weichen der übermäßig gezeigerten Holzpreise zu. Zugleich erfährt man, daß von Mannheim rheinabwärts, sowie auf dem Neckar gewaltige Massen an Holz aufgehäuft liegen, welche die Händler theuer angekauft haben und jetzt ohne namhafte Verluste nicht loszuschlagen können. Die Stockung soll zum Theil daher kommen, daß in Holland der Markt überfüllt ist. Auch bei uns beginnt bereits der Rückschlag, was für Manchen sehr empfindlich werden kann.

Stuttgart, 20. Juni. Dem fünften Artikel des „Staatsanzeigers“ über die Vereinbarung mit der römischen Kurie entnehmen wir Folgendes:

Der Art. VI. lautet: „In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechselseitige Verkehr des Bischofs, des Klerus, und des Volkes mit dem heiligen Stuhl v o l l k o m m e n sein. Ebenso wird der Bischof mit seinem Klerus und dem Volke frei verkehren. Daher können die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Anordnungen der Diözesanynoden, des Provinzialkonzils, und des heiligen Stuhles selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der k. Regierung veröffentlicht werden.“

Die Instruktion gibt den oben schon zu Art. IV. angeführten, aber ebenso hieher bezüglichen Zusatz, wornach vom Bischof keine veralteten Spezialerlassen der Regierung gleichzeitige Mittheilung gemacht werden soll, bei allen Erlassen über Gegenstände aber, die zugleich auch in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, eine vorgängige Zustimmung der Regierung erforderlich ist.

Der §. 2 der k. Verordnung vom 1. März 1853, welcher bisher maßgebend war, heißt:

Die von dem Erzbischof, dem Bischof, und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen und Kreisreiben an die Geistlichkeit und Diözesanen, wodurch dieselben zu Etwas verbunden werden sollen, was nicht ganz in dem eigentümlichen Wirkungskreis der Kirche liegt, sowie auch sonstige Erlasse, welche in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen, unterliegen der Genehmigung des Staats. — Solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einsicht mitzutheilen.

Eine Vergleichung dieser bisherigen und der jetzt stipulirten Bestimmungen — sagt der „Staatsanzeiger“ — zeigt, daß sie dem Inhalt nach wesentlich identisch sind, in der Form aber sich in so fern unterscheiden, als hier der Standpunkt der Kirche, dort der des Staats in den Vordergrund tritt,

als das zwar in ein Aber, das Aber in ein Zwar verwandelt worden ist. Die k. Verordnung stellt als Regel die Fälle voran, in welchen das Placet ausgeübt wird, und führt hinderein auch diejenigen auf, in welchen es beschränkt oder aufgehoben wird. Die Auffassung der Kurie, welche nach dem oben über die Form der Vereinbarung Gesagten in einem als päpstliche Bulle zu veröffentlichenden Dokumente ihre Berechtigung hatte, stellt die Rechte der Kirche voran und läßt die Beschränkungen durch die Staatsgewalt als Ausnahmen darauf folgen. Materiell aber sind die gezogenen Grenzlinien selbst genau dieselben, nur in etwas anderen Formen.

Würde es sich nun nur um die Frage handeln, ob eben diese Begrenzung der beiderseitigen Rechte, nämlich die Beschränkung des Placet auf eine Genehmigung der nicht rein kirchlichen, und auf eine gleichzeitige Einsichtnahme von den rein kirchlichen Erlässen materiell das Richtige und Zweckmäßige sei, so dürfte Dies auf dem Standpunkte unserer Verhältnisse wohl nur von Wenigen widersprochen werden.

Eine andere Frage aber ist, wie sich diese Bestimmungen zu dem Wortlaut des §. 72 der Verfassung verhalten: „Dem Könige gebührt das oberhöchste Schuz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet, noch vollzogen werden.“ Der „Staatsanzeiger“ gibt eine Reihe von Gründen dafür an, daß die jetzige Vereinbarung mit jener Verfassungsbestimmung in keinem Widerspruch steht, gesteht jedoch schließlich die Möglichkeit zu, daß auch eine andere Auffassung dieser nicht ganz unzweifelhaften Frage sich begründen ließe, und wenn sie ihrer Genehmigung des Vertrags eventuell den Vorbehalt der kaiserlichen Zustimmung für die über die Kompetenz einer k. Verordnung hinausgreifenden Punkte beigelegt hat, so ist Dies namentlich auch mit Rücksicht und unter ausdrücklicher Hinweisung auf den Art. VI. der Vereinbarung und den §. 72 der Verfassungsurkunde geschehen.

Art. VII. Die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen wird der Bischof gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht leiten und überwachen. Darum wird derselbe auch die Katechismen und Religionshandbücher bestimmen, nach denen der Unterricht zu erteilen ist.

In den Elementarschulen ertheilt der Ortsgeistliche den Religionsunterricht; in andern Lehranstalten nur solche, denen der Bischof Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen hat.

Die dritte Beilage enthält hiezu den Zusatz:

Auf das Elementarschulwesen wird dem Bischof der mit der bestehenden Gesetzgebung und der notwendigen einseitigen Leitung vereinbare Einfluß gewährt werden.

Mit diesem Abschnitt — bemerkt der „Staatsanzeiger“ — sind die Art. 24—26 und der Art. 78 des Volksschulgesetzes zu vergleichen, welcher bestimmt: Die Oberschulbehörde für die katholischen Schulen ist der katholische Kirchenrath, jedoch unter der Aufsicht der kaiserlichen Regierung, hinsichtlich des Religionsunterrichts in den katholischen Schulen.

Bei dem in der gedachten Erklärung der Regierung zugesicherten weitem Einfluß des Bischofs ist vorzugsweise daran zu denken, daß die Wünsche und Desiderien des Ordinariums, die sich auf das religiöse Moment der Volksschulbildung beziehen, stets sorgfältig geprüft und die thünlichste Beachtung finden werden, sowie daß in Schulsachen, namentlich in den inneren Einrichtungen, in Lehrplan, Einführung von Schulbüchern etc., eingreifendere Aenderungen nicht werden verfügt werden, ohne daß dem Bischof zuvor Gelegenheit dargeboten wäre, die etwaigen kirchlichen Gesichtspunkte in der Sache zu vertreten. An den Kompetenzverhältnissen, wie sie das Schulgesetz feststellt, wird dadurch selbstverständlich nichts geändert; es liegt aber doch darin eine billige Ausgleichung gegenüber von einer zwischen der evangelischen und katholischen Kirche hierin bestehenden Ungleichheit. Während nämlich für die evangelische Seite das Konsistorium zugleich die Oberschulbehörde ist, und hiedurch die evangelische Kirche schon in der Identität der Behörde eine Bürgschaft dafür hat, daß bei der Leitung des Elementarschulwesens das religiöse Moment zur Geltung komme, werden in Zukunft in den katholischen Schulen die Organe des Kirchen- und Schulregiments ganz auseinander fallen, und der Einfluß der Kirche auf die Schule dadurch minder gesichert erscheinen. Zwar kommt hiegegen der ganze Unterschied der evangelischen und katholischen Kirchenverfassung und die zwischen dem evangelischen Konsistorium und katholischen Kirchenrath in anderer Beziehung bestehende Analogie in Betracht; und es wird die königl. Regierung, welche in beiden Fällen durch die Wahl der Personen die gleiche Einwirkung zu üben im Stande ist, wohl stets darauf bedacht sein, daß auch in der Zusammensetzung der katholischen Oberschulbehörde das Interesse der Kirche seine Vertretung finde; aber gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß immer noch ein Rest der Differenz übrig bleibt, der in der oben erwähnten Zusicherung seine Ausgleichung finden sollte.

München, 16. Juni. (N. C.) Die Vorstellung des Kirchenvorstandes der protestantischen Gemeinde dahier an das k. Oberkonsistorium enthält nach einer sehr eingehenden Darstellung und Motivirung das folgende Petition:

Es wolle einem k. Oberkonsistorium gefallen, die allerhöchste Bewilligung dazu zu erwirken: 1) daß die Anzahl der weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode der Anzahl der geistlichen wieder gleichgestellt, und 2) daß den Diözesanynoden die Wahl der weltlichen Abgeordneten aus allen weltlichen Kirchenmitgliedern des Dekanatsbezirks, welche die zu einem Kirchenvorstand erforderlichen Eigenschaften besitzen, freigegeben werde.

Die Vorstellung schließt mit den Worten:

Da wir, eingedenk des biblischen Spruches: „Lasset Alles ehrlich und ordentlich zu gehen“ (1. Kor. 14, 40), nur Das wünschen und begehren, was zunächst noth thut und nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung recht und billig ist, so geben wir uns der Hoffnung hin, keine Gebitte gethan zu haben.

Darmstadt, 18. Juni. (Fr. 3.) Heute machten die Mitglieder beider Kammern, im Verein mit den Mitgliedern der Ministerien, einen Ausflug in unsere reizende Bergstraße. Sie gingen mit dem 9-Uhr-Zuge von hier ab und begaben sich von der Eisenbahn über das Alsbacher nach dem Auerbacher Schlosse, wo gefrühstückt ward. Das Diner wurde zu Auerbach in dem geräumigen Gasthof zur Krone bei Hrn. Diefenbach genommen. Abends lehrten die Herren sehr befriedigt von ihrer schönen Landpartie wieder heim. Welche Betrachtungen reihen sich an diese Harmonie zwischen Regierung und Ständen im Vergleich zu den Zuständen vor noch wenigen Jahren!

Frankfurt, 19. Juni. (Fr. 3.) Zeitungsmittelungen der letzten Tage, nach welchen die Bundesversammlung sich bereits in ihrer nächsten, d. i. ihrer gestrigen Sitzung mit der h o l s t e i n - l a u e n b u r g - s c h e n Frage auf Grund einer Vorlage des Präsidiums beschäftigen werde, haben sich noch nicht bestätigt. Hingegen vernimmt man, daß zu einer Behandlung der Sache durch den Bund bereits die Einleitungen getroffen sind, so daß dieselbe sofort erfolgen kann, sobald die Verhältnisse es erheischen sollten, was bei dem Stande der Frage allerdings sehr bald der Fall sein könnte.

X Koblenz, 20. Juni. Der Handelsminister Hr. Dr. Heydt verweilt seit einigen Tagen in unserer Umgebung und war schon zwei oder dreimal in Wiesbaden, was zu der Vermuthung Anlaß gibt, seine gegenwärtige Anwesenheit in unserer Provinz und seine Besuche am Orte der nassauischen Regierung stünden im Zusammenhang mit den Unterhandlungen Preußens und Nassaus wegen der rechtsrheinischen Eisenbahn und deren Durchführung durch das jenseitige Gebiet. Wie man hört, ist diese Vermuthung auch gegründet, und soll gutem Vernehmen nach, falls die jetzigen Eröffnungen und Vorschläge des Ministers ohne Erfolg bleiben sollten, der Bau der gedachten Bahn mit Umgehung des herzoglich nassauischen Gebietes über Marburg geleitet werden. — Vor einigen Tagen ist das Gesetz erschienen, welches das Expropriationsverfahren in unserer Provinz bei Grunderwerbungen für Eisenbahnen etc. wesentlich abkürzt und erleichtert. — Eine eigenthümliche und nicht zu erklärende Erscheinung ist es, daß trotz der nahen Ernte und eines so viel versprechenden Standes der Felder, wie seit vielen Jahren nicht, die Preise der Brodfrüchte auf unsern rheinischen Märkten nicht nur nicht weichen wollen, sondern auch noch fortwährend in die Höhe gehen. So gewiß der Volksglaube, der Bücher trage allein die Schuld der Theuerung, ein irriger ist, so gewiß wird der Rückschlag nicht ausbleiben. Alles müßte trügen, wenn Angesichts des Segens einer reichen oder vielmehr überreichen Ernte in allen allgemeinen Nahrungsstoffen nicht ein sehr erheblicher Preisabschlag derselben eintreten sollte. — Der Weinstock ist ziemlich allgemein, und was als ein gutes Zeichen angesehen wird, gleichzeitig in die Blüthe getreten. Die Stöcke sind ungemein stark mit Trauben behangen.

Berlin, 18. Juni. Der „Staatsanzeiger“ meldet die Ernennung des bisherigen ordentlichen Professors an der Universität in Freiburg, groß. bad. Hofraths Dr. Bergk, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle. — Nach einer Bekanntmachung des Zentralvorstandes des Gustav-Adolph-Vereins in Leipzig wird die fünfzehnte Hauptversammlung des Gesamtvereins der Gustav-Adolph-Stiftung am 31. August, 1. und 2. September d. J. in Kassel stattfinden.

Berlin, 18. Juni. Das von neuem in der Presse auftauchende Gerücht, das Gesetz wegen Besteuerung der Aktiengesellschaften werde nicht zur Ausführung kommen, entbehrt jedes thatsächlichen Anhaltspunktes. Ebenso ist die Behauptung grundlos, daß der Legationsrath Eichmann zum Nachfolger des Generals v. Wildenbruch auf dem Posten eines preussischen Gesandten bei der türkischen Hofe ausersuchen sei. Zunächst ist noch gar nicht entschieden, daß Hr. v. Wildenbruch abgehen werde, und dann gehört Hr. Eichmann zu den jüngern Legationsräthen. Mehrseitig wird jetzt hier bestätigt, daß die Auberfassung des französischen Gesandten am hiesigen Hofe Marquis de Moustier noch im Laufe dieses Sommers zu erwarten steht. Derselbe ist zur Uebernahme eines andern diplomatischen Postens ausersuchen.

Eisenach, 16. Juni. (Weim. Jtg.) In der dritten Sitzung der Kirchenkonferenz wurde über den Antrag des Centralausschusses der innern Mission auf „eine allgemeine deutsche Kollekte zum Besten der evangelischen Diaspora deutscher Junge in außerdeutschen europäischen Ländern“ beraten. Der Gegenstand war bereits auf der Konferenz im Jahr 1855 in Anregung gebracht, aber vertagt worden. Nach längerer Berathung über diesen Gegenstand vereinigte man sich in großer Majorität zu folgendem Beschlusse: „Die Konferenz erkennt es als eine Liebespflicht der Kirche an, mit den außerhalb Deutschlands lebenden Glaubensgenossen die Gemeinschaft in jeder möglichen Weise auszuüben und zu pflegen. Sie spricht daher insbesondere den Wunsch aus, daß diejenigen Kirchenregierungen, welchen dazu Veranlassung geboten ist, bemüht sein mögen, mit den in der Diaspora lebenden, von ihrer Landeskirche ausgegangenen, deutschen evangelischen Gemeinden das kirchliche Band zu bewahren und zu fördern. Es empfiehlt dann sämmtlichen Kirchenregierungen, solchen Vereinen, welche die Unterstützung bedürftiger Gemeinden in der Diaspora sich zur Aufgabe machen, namentlich dem evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung, durch Gewährung von Kollekten, soweit die Verhältnisse es zulassen, behilflich zu sein.“

Schweiz.

Bern, 19. Juni. Der Bundesrath beschäftigt sich mit Revision des Besoldungsgesetzes für die eidgenössische Verwaltung und hat von sämmtlichen Departementen die

Einreichung etwaiger Vorschläge verlangt. — In Freiburg ist der Amtsantritt der neuen Regierung den ganzen Tag über mit Mörsergeschüssen, am Abend mit Kanonenschüssen und Fackelzug gefeiert worden, und der „Chroniqueur“ beiläufig, in einem Vellein das wichtige Ereignis zu melden. — Während die Ratifikation des Vertrags über Neuenburg am 16. d. in Paris ausgewechselt worden, hat der Staatsrath von Neuenburg bereits unterm 17. d. durch öffentlichen Anschlag die Amnestie promulgirt, in Folge welcher die 66 Septemberangeklagten wie alle Deserteurs von nun an unbeanstandet in den Kanton zurückkehren und in ihre vollen bürgerlichen Rechte wieder eintreten können.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Das Wichtigste, was heute aus dem Kapitel der Wahltagation zu melden ist, betrifft eine durch die Regierungsborgane veröffentlichte und auch an den Straßenecken angehängene Ansprache des Seinepräfecten Hausmann. Es wird darin auf die Verdienste der kaiserlichen Regierung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich dieselben nur mit Hilfe der Mitglieder des früheren Gesetzgebenden Körpers habe erwerben können. Diese Männer hätten sich bewährt, und man solle sie daher wieder wählen. „Die Frage ist einfach die — schließt die Ansprache —: Für die Regierungskandidaten stimmen, ist deren Verhalten durch Ihre Wahl ratifiziren, billigen, was sie thäten, die Ausführung der großen Pläne des Kaisers erleichtern. Im Gegentheil, für die feindlichen Kandidaten stimmen, heißt, Männern in einen endlosen Weg folgen, die im Grunde meistens durchaus keine Sympathie für das Volk haben, die in der Ausübung der Gewalt ihre Untüchtigkeit und Schwäche bereits betätigt, und ihre Partei nur auf dem Unglück des Vaterlands zur Geltung bringen könnten. Ihre Wahl kann nicht zweifelhaft sein.“ Die Abreise des Kaisers nach Plombières scheint auf den 28. d. M. festgesetzt. Dem „Courrier des Vosges“ zufolge wird der Kaiser dieses Jahr nicht das Haus des Maires, Hr. Parisot, bewohnen, sondern die gewöhnliche Wohnung des Präfecten wird zur Aufnahme Sr. Majestät hergerichtet. — Der regierende Fürst von Monaco, welcher seit kurzem in Paris ist, wurde vorgestern vom Kaiser in Privataudienz zu St. Cloud empfangen. — Man schreibt aus Marseille, daß die Rückkehr des Dschines die Getreidezufuhr merklich vermehrte. Unter den in den letzten 2 Tagen eingetroffenen 100,000 Hectolitres ist $\frac{3}{4}$ Weizen. Dieser kommt meistens von der Donau und dem Schwarzen Meer. Hafer, Gerste, und Mais können auf mehr als 20,000 Hect. angeschlagen werden. Die ohnehin hohen Preise mußten unter dieser Zufuhr und den Nachrichten über die in Algier begonnene prächtige Ernte weichen, und werden noch bedeutend sinken, wenn das Ergebnis genauer bekannt ist. — 3proz. 68.65.

Belgien.

Brüssel, 17. Juni. Das Justizpolizeigericht zu Mons hat sich in seiner Sitzung vom 13. mit fünf wegen der Unruhen in dortiger Stadt Angeklagten beschäftigt. Davon wurden der Handelsagent Lacrosse, der den Bürgermeister mit Worten und Geberden beleidigt haben sollte, aus Mangel an Beweisen freigesprochen, zwei Angeklagte, die der Fensterzerstörung bei den Jesuiten überwiefen worden, wurden zu 5 Monaten Gefängnis, 50 Fr. Strafe, und in die Prozeßkosten, ein anderer Angeklagter wegen desselben Vergehens bei den Redemptoristen zu derselben Strafe, ein vierter zu drei Tagen Gefängnis und in die Prozeßkosten verurtheilt, und ein fünfter, der „Vive la République“ gerufen haben sollte, aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Großbritannien.

London, 19. Juni. (Tel. Dep.) Im Oberhause bekämpften die Konservativen die von der Regierung eingebrachte Bill wegen Prästation der Pastoren auf's heftigste.

Doch blieb die Regierung mit 101 gegen 96 Stimmen in Majorität, und die zweite Lesung fand statt.

Amerika.

Neu-York, 6. Juni. Die durch die Wahlen in Washington veranlaßten Unruhen sind vorüber, und ein eigens zusammenberufenes Meeting hat seinen Unwillen über das Benehmen des Mayors ausgesprochen. — Der Berichterstatter des „Herald“ aus Washington meldet, der Gouverneur für Utah sei ernannt, wenn auch sein Name noch verschwiegen gehalten werden wird. Er werde gleich nach seiner Ankunft in Utah in einer Proclamation erklären, daß alle im Mormonengebiete lebenden Personen, Männer sowohl wie Frauen, die in die Vereinigten Staaten überzusiedeln wünschen, den Schutz und auch die Mittel dazu von der Regierung erhalten werden. — In Galveston-Baie ist das Schiff „Louisiana“ verbrannt, mit ihm 11 Personen; 31 andere nebst dem Obersten Bainbridge werden vermisst. Auch die Post und eine Summe Geldes gingen mit dem Fahrzeug verloren. — Lord Napier, der britische Gesandte, hatte keine Aenderung über die, früher gerüchweise gemeldete, Abtretung einer Insel bei Panama an England erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 18. Juni. (Schw. N.) Heute hielt die Ettlinger Spinnereigesellschaft die jährliche Generalversammlung ab; so viel ich vernehme, fiel das Resultat günstig aus; im verfloffenen Jahre wurden ansehnliche Baufosten zur Vergrößerung des Establishments bestritten, weit über 100,000 fl. sollen zur Schuldentilgung verwendet werden, die Aktionäre erhalten 7 Proz., und man sei nun mit der Errichtung einer großartigen Speiseanstalt beschäftigt. Das Geschäft stehe im Ganzen sehr blühend.

Ulm, 18. Juni. Der Umstand, daß auch Protestanten, vom Fürsten bis zum Bürger, an dem Aufbau des Kölner Doms sich beteiligten, legte es nahe, sich bei der Restauration unseres Ulmer Münster auch an die Katholiken, und zwar zunächst in Württemberg, zu wenden. Auf ein zu diesem Zweck von Professor Hapler an den Fr. Bischof von Rottenburg gerichtetes Schreiben kam folgende Rückantwort: „Ew. Hochwohlgeboren haben in der sehr geschätzten Zuschrift vom 6./8. d., betreffend die bauliche Wiederherstellung und Erhaltung des Münsters in Ulm, vorgetragen, daß Sie zur Förderung dieses Wertes sich auch an die Pflanzung der Angehörigen der katholischen Kirche in Württemberg zu wenden gelassen sind. Dieses jedoch nicht ohne mein Vorwissen thun möchten. Ich beehre mich, Ihnen darauf zu erwidern, daß ich es selbst in den katholischen Interessen gelegen erachte, daß dieses kirchliche Bauwerk vor dem drohenden Ruin bewahrt und würdig wieder hergestellt und erhalten werde. Sieht auch das Münster nicht mehr im katholisch-gottesdienstlichen Gebrauche, immerhin ist es eines der großartigsten Monumente katholischen Lebens und Strebens. Was dieses Leben und Streben zur Ehre des dreieinigen Gottes und der gebenedeiten Gottesmutter in den erhabenen baulichen Formen aufgerichtet hat, das hat auch jetzt noch seine bereite Sprache an jeden sinnigen Beschauer nicht verloren, und ich denke mir, daß wohl jeder Katholik es tief beklagen würde, wenn jemals das Ulmer Münster jenen kirchlichen Denkmälern beigegeben werden müßte, für deren Erhaltung die nachfolgenden Geschlechter sich als zu glaubensarm, zu gefühllos, und zu gleichgültig erwiesen haben. Sie erkennen hieraus, daß ich so weit entfernt bin, Ihrem Vorhaben, sich auch an die Katholiken Württembergs behufs der Pflanzung für Wiederherstellung und Erhaltung des Münsters in Ulm zu wenden, irgend welches Hindernis zu bereiten, daß es mich vielmehr freuen wird, wenn auch von dieser Seite die lobenswürdigen Bestrebungen des Münsterkomitees gefördert werden, sowie ich Sie hiemit auch ermächtige, auf diese meine Billigung mit den sie begründenden Motiven in Ihrem Einladungs schreiben Bezug zu nehmen. Indem ich gerne diesen Anlaß benütze, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern, verharre ich u. u. Rottenburg, den 19. Mai 1857. Bischof Dr. v. Lipp.“

** Bekanntlich hat jüngst in Frankfurt eine Versammlung von Papierfabrikanten, worin beschloffen wurde, die im vorigen Herbst schon erhöhten Preise des Papiers je nach der Qualität um 10,

15, und 20 Prozent abermals zu erhöhen, einen wahren, indessen leicht begrifflichen Sturm unter den Papierkonsumenten hervorgerufen. Einer derselben äußert sich hierüber in dem „Leipziger Börsenblatt“ also:

„Soweit uns bekannt ist, rechtfertigen die jetzigen Preise des Rohstoffes diesen enormen Aufschlag durchaus nicht.“

Wenn der Verlagsbandel im Allgemeinen von dieser Preissteigerung sehr empfindlich berührt wird, so gibt es Unternehmungen, die besonders hart davon betroffen werden: Schulbücher, Zeitungen und Zeitschriften, auf Subscription angelegte Fortsetzungswerte u., bei welchen allen der Preis schon im voraus festgesetzt ist und eine Erhöhung des Papierpreises gar nicht wieder eingeholt werden kann.

Da ferner bekanntlich (!) von den meisten Büchern nicht die ganze Auflage verkauft zu werden pflegt, so fällt die Mehrausgabe für Papier der ganzen Auflage nicht auf alle Exemplare, sondern auf die Anzahl, welche voraussichtlich und wahrscheinlich bestimmt verkauft wird.

Das ändert den Verlagskalkül ganz gewaltig.

Wenn die Produzenten sich zusammenschließen und gemeinschaftliche Beschlüsse in ihrem Interesse fassen, so müssen es die Konsumenten auch versuchen. Es wäre gewiß ganz entsprechend, wenn eine Anzahl größerer Verleger (von Büchern und Zeitungen) sich ebenfalls verammeln und etwa folgende Erwägungen und Beschlüsse verabreden:

- 1) Ein Verzeichnis der Papierfabrikanten einzuholen, welche den (Frankfurter) Preissteigerungs-Beschluß mit zu Stande gebracht;
- 2) zu erwägen, welche Papierfabrikanten noch nicht die volle, von Frankfurt aus dekretirte Preissteigerung adoptirt haben, und diesen bei Neubestellungen den Vorzug zu geben;
- 3) sich zu verabreden, solche Drucksachen, welche nicht gerade vom Augenblick bedingt sind und keine Eile haben, lieber etwas ruhen zu lassen, und dadurch dem glühenden Papierpreis-Steigerungsseifer etwas Zeit zu geben, sich abzukühlen. Jeder Verleger wird — wenn er seine Arbeiten und Unternehmungen genau und sachgemäß durchprüft, auch solche finden, welche er — ohne allen Nachtheil für sein Geschäft — aufschieben oder verkleinern und reduzieren kann; und ein Preisausschlag von 30% auf das Papier (der noch gesteigert werden kann, wenn die Konsumenten ferner ruhige Zuschauer bleiben) ist in der That Aufforderung genug, das Geschäft von allen Seiten zu besehen.

Wir können keinem Fabrikanten zürnen, wenn er den höchsten Preis für sein Fabrikat zu erzielen sucht; — Animosität diktiert also unsere Vorschläge nicht. Wenn es aber auf der einen Seite geschäftsmäßig richtig ist, viel zu verlangen, so ist es auf der andern Seite nicht weniger richtig, nicht mehr auszugeben, als nöthig. Kann der Konsument auch nur auf kurze Zeit verkleinert werden, so werden die Verhältnisse in ihr naturgemäßes Geleis zurückkehren; Das ist aber nur durch Zusammenetzen und gemeinschaftliches Verfahren zu erzielen.“

Reperoire des groß. Hoftheaters. Dienstag, den 23. Juni: Das Nachtlager in Granada. Romantische Oper in 2 Akten, von Konradin Kreutzer. Vorher: Violinkonzert des jungen Jffland.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 17. Juni wurden zu Mittelpreisen verkauft: 125 Malter Haber zu 6 fl. 35 kr. Eingeklebt wurden 45 Malter. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 18 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. 30 kr.; Rest in drei Sorten 14 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 37,500 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 10. bis incl. 17. Juni 133,367 Pfd. Mehl.

Davon verkauft . . . 175,867 Pfd. Mehl. . . 140,688 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 35,179 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroetzlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 21. Juni, 3. Quartal, 79. Abonnementsvorstellung: Gebrüder Foster, oder das Glück mit seinen Launen; Schauspiel in 5 Akten, von Dr. Karl Töpfer.

in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind zu haben:

Baedeker's Reisehandbücher.

- Deutschland.** Erster Theil.
Oesterreich, Süd- und West-Deutschland. 7. Auflage. . . 3 fl. 36 kr.
Der zweite Theil: Mittel- und Nord-Deutschland, befindet sich gegenwärtig unter der Presse und wird in ca. 3-4 Wochen ausgegeben.
Belgien. 5. Aufl. . . 1 fl. 48 kr.
Paris. . . . 2 fl. 24 kr.
Rheinlande. 9. Aufl. 2 fl. 24 kr.
Dasselbe französisch. 3. Aufl. 1 fl. 57 kr.
Oesterreich. 7. Aufl. . . 2 fl. 24 kr.
Schweiz. 6. Aufl. . . 3 fl. 9 kr.
Dasselbe französisch. 2. Aufl. 3 fl. 9 kr.
Südbayern. Tirol und Salzburg, Ober-Italien . . 1 fl. 48 kr.

F. 883. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Des Fehrn. v. Münchhausen nachgelassene Werke.

Erzählt von einer Gesellschaft gleichgesinnter Humoristen und Spaßvögel, wie sie die Abenteuer bei seinen Lebzeiten aus seinem eigenen Munde vernommen haben. Mit sehr vielen Illustrationen von Franz Jäde. In burscheften Umschlag kartonirt. Weimar, Voigt, 1854. Gr. 12. 1 fl. 30 kr.

Notto: Bon Lügen gibt man keinen Zoll. Drum ist das Land davon so voll.

Sie zerfallen in 6 Abtheilungen, in Jagd-, Reise-, Kriegs-, Liebes-, Luft- und vermischte Abenteuer. Die 46 Jagdabenteuer allein sind hinreichend, Jagdfreunden und Waldmännern für den geringen Kaufpreis reichliches Vergnügen zu machen. Besonders

werden sie den Eisenbahnpassagieren bei kurzen Sägen angenehme Unterhaltung gewähren. Aus dem Ganzen wird man sich überzeugen, daß bis jetzt von allen alten und neuen, meist sehr faden und matten Nachahmungen des alten Fehrn keine ihr Vorbild besser als diese erreicht hat, weshalb man doch ja durch genaue Beobachtung des obigen Titels seine sonst leicht möglichen Mißgriff vermeiden möge.

F. 882. Karlsruhe. Der unterzeichnete Direktor macht hierdurch die ergebenste Anzeige, daß Sonntag, den 21. d. M., auf dem sog. Sandplatz (Gottesau) vor dem Durlacher Thor ein

Großes Wettrennen

oder Hippodrome de Karlsruhe, ausgeführt von der ganzen Kunstreitergesellschaft in der Art und Weise, wie im Hippodrome zu Paris vor Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon III., stattfinden wird.

Zum Schluß: CHAR-APOLLO,

genannt der Sonnenwagen,

ein mechanisches Kunstwerk, in Bewegung gesetzt mit 6 Schimmeln,

der einzige, welcher sich in Deutschland, ja vielleicht in ganz Europa, außer in Paris, bis jetzt befindet. Es wurden nämlich nur zwei derselben angefertigt, von welchen der andere im kaiserlichen Circus in Paris steht. Dieses mechanische Kunstwerk, weder in Karlsruhe noch sonst in Deutschland gesehen, nur in Wien, Berlin und Göttingen vorgeführt, befindet sich zur Zeit hier, und wird nur bei der Sonntags-Vorstellung einzig und allein dem hiesigen hochgeehrten Publikum vorgeführt werden. Der Erfinder und Er-

bauer dieses künstlichen Char-Apollo ist M. Servais aus Paris. Die Herstellung dieses großartigen Kunstwerkes hat drei Monate gedauert, und haben einige 20 der ausgezeichnetsten Künstler Frankreichs daran gearbeitet. Der Bau hat den Erfinder 7000 Francs gekostet.

Abends 8 Uhr: Vorstellung im Circus auf dem Schloßplatz. Louis Götz, Direktor.

F. 929. Karl Seninger, Escamoteur aus Wien, welcher mit den glänzendsten Zeugnissen versehen ist, hat die Ehre, einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er gewonnen ist, sich hier in Privatartikeln in Kartenkunststücken gegen angemessenes Honorar zu produciren. Derselbe erteilt hierin auch Privatunterricht und ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im Gasthaus zum Weißen Bären zu sprechen.

Die Gale du Caoutchouc durch (Gesellschaft für Fabrication des gebärteten Kautschuks) Rue Drouot 10 und Rue Rossini 4 zu Paris. — Mit Goodyear'schen Patenten. — Ihre Fabricate empfehlen sich durch Schönheit und vorzügliche Qualität. Dieselben bestehen in: Fischbein für Kleider, Corsette, Manschette und Regenschirme; Spazier- und Ladestöcke; Stäben für Reipfeisen; reichen und elegant geformten Tabatsdosen; Kasserollstücken; Clarinetten- und Flöten-Spißen; Röhren und Hähnen verschiedener Größe für Säuren; elektrischen Platten u. Scheiben; Webspulen; Jurnirbüchsen für Möbel und Kunstzeu u. s. w. Billige Preise. F. 301.

F. 863. Baden. Kellnergesuch.

Es wird ein gewandter Zimmer- und Saal-Kellner, der geläufig französisch sprechen, in ein Hotel in Baden zu engagiren gesucht. Zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

F. 847. Karlsruhe. Apotheke-Verkauf. Eine frequente Apotheke eines Landstädtchens des Mittelrheintales wird, eingetretener Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen gesucht. Näheres auf frankirte Anfragen bei Gebrüder Jost in Karlsruhe.

F. 830. Mainz. Zu verkaufen eine Dampfmaschine à 15 Pferde, gebraucht, aber in bestem Zustande; desgleichen zwei Dampfkeffel. Paul Stumpf im Gartenfeld.

F. 931. Weiber. Dongefähr 7 Ctr. gute 1856r Hopfen sind zu verkaufen; Näheres zu erfragen bei Kronenwirth Herzog in Weiber, Amts Bruchsal.

F. 876. Karlsruhe. Leibhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leibhaus-Bureau werden versteigert, Montag, den 22. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider; Dienstag, den 23. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettzeug; Mittwoch, den 24. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr: 4 groß. bad. 35-fl.-Köpfe, goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repeitwert, silberne Es- und Kaffeeköffel, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Stecknadeln, Reihzeuge u. s. w.; Donnerstag, den 25. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr: Ober- u. Unterbetten, Pfalben, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügelstiefel, Regenschirme u. s. w.; Freitag, den 26. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 18. Juni 1857. Leibhaus-Verwaltung.

Der Bierconservator,

von dessen Erfindung schon vielfach in verschiedenen deutschen Blättern rühmlichste Erwähnung geschah, und für den ich nach vorangegangenen Prüfungen von den allerhöchsten Regierungen des Kaiserthums Oesterreich, der Königreiche von Württemberg und Hannover, sowie des Kurfürstenthums Hessen, der Großherzogthümer Baden, Hessen-Darmstadt, der Herzogthümer Nassau und Graunschweig förmlich patentirt wurde, ist nun in solcher Zahl bei mir vorräthig, daß ich alle Bestellungen alsbald effektuiren kann.

Für diejenigen, welche seine vorzüglichen Eigenschaften noch nicht kennen, bemerke ich hier kurz, daß er das Bier Wochen lang im angebrochenen Faße frisch, kräftig und stark moussirend erhält, trübes möglichst gut klärt, den Geschmack reinigt, und da die ganze Erfindung und Behandlung nur auf Lufterdruck beruht, zugleich das Bier aus dem Keller in jedes beliebige Lokal der oberen Stockwerke treibt.

Diese Maschine, welche nach dem Urtheile Sachverständiger künftig für jeden Bierbrauer ein unentbehrliches Möbel werden wird, kann ich jetzt zu einem Preise liefern, der sich bei gangbarer Wirtschaft in kürzester Zeit durch ihren Nutzen selbst bezahlt.

Fabrikant Wm. Wecker
in Heilbronn a. N.,
Königreich Württemberg.

Nähere Auskunft darüber ertheile ich mit Vergnügen, und bin bereit, Aufträge auf die Apparate für Hrn. Wecker entgegenzunehmen und auszuführen.
Karlsruhe, im Juni 1857.

Ernst Glock.



F. 933.

Post-Dampfschiffahrt

der Hamburg-Brasilischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

Nach Rio de Janeiro,

Southampton, Vissabon, Pernambuco und Bahia anlaufend, gehen von Hamburg am 20., von Southampton am 24. jeden Monats die Hamburger Post-Dampfschiffe

Teutonia, 2000 Tons groß,

geführt vom Capitän **C. F. L. Malchin,**

Petropolis, 2000 Tons groß,

geführt vom Capitän **L. Paulsen.**

Nähere Nachricht wegen Fracht und Passage ertheilen

in Hamburg: Knöhr & Burchard,
in Mannheim: Rabus & Stoll,
in Karlsruhe: Emil Siehne,
und deren Bezirksagenten.

Nach der deutschen Colonie Rio Grande do Sul werden Zwischendeck-Passagiere mit diesen Post-Dampfschiffen unter bei den obengenannten und den im Inlande bevollmächtigten Agenten zu erfragenden vortheilhaftesten Bedingungen befördert.

F.895. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Anzeige gebracht, daß der neue Katechismus für die ev. protest. Kirche im Großherzogthum Baden bei der unterzeichneten Stelle um den Preis von 6 Kreuzer per Exemplar bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 18. Juni 1857.

Erpeditor
des groß. ev. Oberkirchenraths.
A. A.:
G. Franckmann.

F.906. Steinbach.

Verteigerungs-Zurücknahme.
Die gegen Sägmüller Karl Bel von Altschweier verfaßte Vollstreckungsversteigerung wird hiermit wieder zurückgenommen.

Steinbach, den 18. Juni 1857.

Der Vollstreckungsbeamte:
C. S. S.

F.869. Nr. 3486. Hornberg. (Fahndungs-Zurücknahme.) J. A. S. gegen Johann Georg Schultze von St. Georgen, wegen Verleumdung, nehmen wir unsere Fahndung gegen den Angeklagten vom 14. October 1852 (R. 3. vom 17. gleichen Monats Nr. 246) hiermit zurück.

Hornberg, den 17. Juni 1857.

Groß. bad. Bezirksamt.
Eisen.

F.900. Nr. 7150. Redarbischofsheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) J. A. S. gegen Anton Berger von Bruchsal, wegen raschüchziger Beschädigung.

Der Angeklagte wurde heute dahier eingeliefert, weshalb unter Fahndungsausschreiben vom 5. d. Mts., Nr. 5602, zurückgenommen wird.

Redarbischofsheim, den 16. Juni 1857.

Groß. bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

F.894. Nr. 1615. Mannheim. (Urtheil.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen Gerson Lewis zu Mainz, Beklagten, hier Antrag des Massepflegers J. W. Gramlich von Mainz,

wegen Vollziehbarerklärung von Erkenntnissen des groß. hessischen Handelsgerichts in Mainz, nummehr in Sachen

gegen Gerson Lewis in Mainz, Aron Lewis Witwe, Bankier Maier Lewis, Kaufmann A. Lewis und Nathan Lewis in Karlsruhe, Beklagte, Appellanten, Oberappellanten,

in gleichem Betreff, wird auf das Erkenntnis des groß. Stadtamts Karlsruhe vom 11. August 1856, Nr. 17976, besagend:

„daß der Antrag vom 22. v. M. nicht statufinde und die Gerson Lewis'sche Gantmasse die Kosten zu tragen habe“.

Johann auf die dagegen von der Gerson Lewis'schen Gantmasse ergriffene Berufung an das groß. hess. Gericht des Mittelkreises und auf das von diesem nach vorausgegangenem Verhandlung am 2. Dezember 1856 gefällte best. ä. tige n d e Urtheil;

nummehr auf die auch hiergegen von Obenselben eingewandte Oberberufung nach gehöhrten gesetzlichen Verhandlungen von groß. Oberhofgerichte zu Recht erkannt: daß die Erkenntnisse der beiden vordern Instanzen unter Verfallung der oberappellantischen Gerson Lewis'schen Gantmasse auch in die Kosten des dritten Rechtszuges zu befähigen seien.

B. R. W.
Vorliegendes Urtheil wird dem abwesenden Gerson Lewis von Mainz auf diesem Wege eröffnet.
Mannheim, den 3. Juni 1857.

Groß. bad. Oberhofgericht.
Kirn.

F.925. Nr. 13902. Säckingen. (Strafverkenntnis.) Färber Karl Strodel von Niederschwörstadt, welcher diebstahliger Auforderung vom 30. April d. J., Nr. 10402, keine Folge gegeben, wird des Staats- und Ordnungswidrigkeits für verlustig erklärt, in einen Abzug von 3 Proz. seines Vermögens und in die Kosten verurtheilt.

Säckingen, den 16. Juni 1857.

Groß. bad. Bezirksamt.
Rieder.

F.910. Nr. 9368. Redargemünd. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Philipp Göhrig von hier gegen ihren Gemann, Ehecheidung aus bestimmter Ursache betreffend, hat die Klägerin unter dem 5. Juni d. J. unter der Behauptung, daß ihr Gemann nach 5jähriger Abwesenheit durch Erkenntnis der Verwaltungsbehörde des hiesigen Bezirksamts vom 24. April d. J., Nr. 6325, für verschollen erklärt worden sei, und unter Berufung auf die betreffenden Akten die Einleitung des Ehecheidungsverfahrens auf den Grund der Verschollenheit beantragt. Diesem Antrag entsprechend, haben wir Tagfahrt zum Ehebeneidung, und wenn dieser mißlingen sollte, zur Ehecheidung selbst auf

Freitag, den 18. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu der an unbekanntem Orten abwesende Philipp Göhrig von hier auf diesem Wege vorgeladen wird.

Redargemünd, den 18. Juni 1857.

Groß. bad. Bezirksamt.
Thilo.

F.872. Nr. 4839. Salem. (Vorladung.) J. S. des Nikolaus Müller in Salem gegen Johann Baptist Stähle von da, d. J. in America, Einwurf eines Vorempfangs betr., hat der kläg. Anwalt eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Vollhalter J. Baptist Stähle von Salem, welcher am 3. Aug. 1843 gestorben ist, hat als Erben seine Kinder Josephine, Leopold Stähle und den Beklagten, sowie seine beiden Stieföhne Ludwig Müller von Salem

und den Beklagten hinterlassen. Diese Letztern sind nämlich durch Erbschaft den eigenen Kindern gleichgestellt worden. Die Erbschaft wurde getheilt, zur Theilung kam aber nicht das im Besitze der Ehefrau des Verstorbenen befindliche, in Salem gelegene Haus Nr. 25 sammt Hofstätte und Garten, von welchen Liegenschaften Kläger gleichfalls behauptet, daß sie zur Erbschaft gehören. Eventuell wird jedoch von ihm die Behauptung aufgestellt, daß der Erblasser dem Beklagten den Platz, auf dem das Haus steht, sammt Hofstätte und Garten, im Werthe von 397 fl., geschenkt und ihm das Geld zur Erbauung des Hauses gegeben habe, und zwar entweder als Darlehen oder als Schenkung.

Indem der Kläger noch weiter vortrug, daß ihm sein Bruder Ludwig Müller seinen Erbtheil abgetreten, stellt er die Bitte, auf gehöhrten Verhandlungen zu erkennen: Der Beklagte habe binnen kurzer Frist und bei Vollstreckungsvermeidung das Haus Nr. 25 in Salem, nebst Garten und Hofstätte, als zum Nachlasse des + Vollhalters Joh. Bapt. Stähle von da gehörig, oder den festigen Werth der Liegenschaften in dessen Verlassenschaftsmasse zum Debusse der Erbtheilung einzuwerfen, auch für die Zeit vom 3. Aug. 1843 bis zur erfolgten Abtretung dieser Liegenschaften zu besagtem Zwecke die noch durch ein besonderes Liquidationsverfahren zu ermittelnden Früchte derselben, bezw. Entschädigung für Genus und Inhabung ebenfalls zur Verteilung unter die Erben einzuwerfen und sämtliche Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

oder zu erkennen: Der Beklagte habe binnen kurzer Frist bei Vollstreckungsvermeidung 1020 fl., nebst 6 Proz. Zinsen hieraus seit dem 3. Aug. 1843 an Kläger zu bezahlen und alle Kosten zu tragen.

Be s ch l u ß.
Tagfahrt zum Vergleichsversuche wird auf Freitag, den 17. Juli d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und dazu der sächtliche Beklagte mit der Aufforderung vorgeladen, einen hier wohnenden Einhängungsgehilfe in öffentlicher Urkunde namhaft zu machen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet und eingehändig wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Salem, den 17. Juni 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schreyer.

F.917. Nr. 13316. Freiburg. (Aufforderung.) J. S. des Johann Baptist Metzler, Leitschneider dahier, gegen die Rechtsnachfolger des verstorbenen Christian Steiert dahier, Erziehung eines Grundbucheintrags betr., hat der Kläger dahier vorgetragen, daß sein Rechtsvorfahr Johann Frug dahier am 21. April 1792 das Haus Nr. 429, Frug Nr. 741, in der Paradiesgasse, jetziger Blumengasse dahier, nebst Hof und Garten für 1300 fl. von Christian Steiert dahier gekauft habe, daß der Kaufschilling nebst Zins bezahlt worden und jedenfalls diese Forderung durch Verjährung erloschen sei, daß Christian Steiert und seine Ehefrau gestorben und ihre Erben unbekannt seien. Auf Grund dieser Thatsachen hat der Kläger unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen gebeten, den Strich des Eintrags obiger Kaufschillingforderung zu verjagen. Die unbekanntem Rechtsnachfolger des verstorbenen Christian Steiert dahier werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche hinsichtlich des Eintrags der obigen Kaufschillingforderung binnen zwei Monaten an demselben geltend zu machen, widrigensfalls der Strich dieses Eintrags verjagt würde.

Freiburg, den 10. Juni 1857.
Groß. bad. Stadtamt.
Brummer.

F.919. Säckingen. (Erbborladung.) Johann Baptist Wiedemann, lediger Schmiedegesell von Murg, welcher vor sechs Jahren sich nach America begeben hat und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines ihm auf das am 3. April d. J. erfolgte Ableben seines Vaters Johann Wiedemann, Puffschmied, von Murg, angefallenen Erbes

binnen 3 Monaten, von heute an, bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigensfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Borgeklagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, am 16. Juni 1857.
Groß. bad. Amtsrevorator.
Wingler.

F.913. Nr. 4602. Sinsheim. (Erbborladung.) Karoline, Johanna Adam, Susanna Elisabetha und Georg Heinrich Schuler, sämtliche ledig und großjährig, von Sinsheim, sind zur Erbschaft des in der Schweiz ledig verstorbenen Georg Martin Schuler von Sinsheim bernach. Da deren Aufent-

halt aber unbekannt ist, werden dieselben aufgefordert, in nächst 3 Monaten dahier sich zu melden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, am 18. Juni 1857.
Groß. bad. Amtsrevorator.
Stein.

F.898. Nr. 2970. Baden. (Erbborladung.) Die Ehefrau des verstorbenen Koches Wilhelm Laun von Neustrelitz, Victoria, geb. Nicolino, wohnhaft gewesen dahier, ist am 26. April l. J. mit Hinterlassung einer einzigen Tochter dahier verstorben.

Der Gemann der Erblasserin, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an den Nachlass längstens in nächst 3 Monaten bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, widrigensfalls darauf bei Ertheilung der Erbschaft seine Rücksicht genommen werden könnte.

Baden, den 18. Juni 1857.
Groß. bad. Amtsrevorator.
Grimm.

F.905. Nr. 24385. Heidelberg. (Ausschließerkennntnis.) Die Gant des Badermeisters Johann Thomas von Heidelberg betr., werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 17. Juni 1857.
Groß. bad. Oberamt.
K. A. B.

F.870. Nr. 5756. Meersburg. (Ausschließerkennntnis.) Die Gant gegen Thomas Daber von Marbach betr., werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Meersburg, den 16. Juni 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Peeer.

F.927. Nr. 21326. Waldshut. (Verbeistand.) Der Wittwe des Josef Eröndle von Riefenbach, Maria Anna, geborne Strittmatter, ist in der Person des Jakob Eröndle von da ein Rechtsbeistand im Sinne des Landrechtsart. 499 bestellt worden.

Waldshut, den 16. Juni 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

F.896. Nr. 8046. Achern. (Mundobterklärung.) Die Mundobterklärung des Ignaz Stöckle von Achern betr., wegen Verbeistandung vom 5. d. Mts., Nr. 12436, wegen Verbeistandung für im zweiten Grad mundobtot erklärt, und Sommerwitt Valentin Stöckle von hier als dessen Vormund heute verpfändet.

Achern, den 17. Juni 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Wedeck.

F.902. Nr. 11266. Ettlingen. (Erledigte Stelle.) Die Stelle eines Gerichtsvollziehers ist dahier in Erledigung gekommen; die besagten Bewerber um dieselbe haben sich binnen 14 Tagen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bei dem Bezirksamt zu melden.

Ettlingen, den 15. Juni 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stein.

F.773. Oberkirch. (Erledigte Gerichts-vollzieher-Stelle.) Die durch Verlegung des Gerichtsbezirks Strauß erledigte Stelle eines Gerichtsboten und Gerichtsvollziehers für die Balogne des hiesigen Bezirks (Oberkirch bis Dittelsbach, nebst Nebenorten) soll sofort wieder besetzt werden.

Das Einkommen beträgt beläufig 250 fl. Anmeldungen sind unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse (S. 6 der St.-M.-B.-D. vom 2. Juni 1851, Reggbl. Nr. 38), binnen 3 Wochen dahier einzureichen.

Oberkirch, den 15. Juni 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Böhm.

F.828. Karlsruhe. (Kameralpraktikanten-gesuch.) Wegen Verbeistandung des ersten Gehilfen ist die erste Gehilfenstelle bei der Domänenverwaltung Karlsruhe, und zwar alsbald, wieder zu besetzen. Kameralpraktikanten, welche zu erhalten wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1857.
Domänenrath
M. M. A. L.

Frankf. Borsenzettel nach dem Kursbilde des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 19. Juni.

Staatspapiere.		Anlehens-Löose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oestr. 5/10 M. i. S. b. R. 91 1/2 G.	G.Haa. 4 1/2 Obl. 101 1/2 G.	Oest. 500 fl. R. R. 1834 101 1/2 G.	200 fl. 1839 137 1/2 G.
5/10 do. holl. St. 91 1/2 G.	4 1/2 do. bei Roths. 99 1/2 G.	2500 fl. 1854 106 1/2 G.	1/2 G. 1/8 G.
5/10 do. 1852 l. Lst. 88 1/2 G.	3 1/2 do. dito 92 G.	3 1/2 Pr. Pr. A. b. R. 118 1/2 G.	118 1/2 G.
5/10 Lb. i. S. b. R. 92 P.	Nass. 4 1/2 Obl. bei Roths. 98 1/2 G.	Mailand-Comob. 13 1/2 G.	13 1/2 G.
5/10 Met. C. L. S. I. M. 81 1/2 G.	3 1/2 Obl. dito 91 P. 90 1/2 G.	Badische 50 fl. 187 1/2 G.	187 1/2 G.
5/10 Nat.-Anl. v. 1852 81 1/2 G.	3 1/2 Obl. dito 92 P. 91 1/2 G.	35 fl. 51 1/2 G.	51 1/2 G.
5/10 Met.-Obl. 79 1/2 G.	3 1/2 do. dito 83 1/2 G.	Kurb. 40 fl. L. b. R. 109 1/2 G.	109 1/2 G.
5/10 do. 1852 C. b. R. 79 1/2 G.	Russl. 3 1/2 i. R. d. 2. b. H. —	G.Hess. 50 fl. L. b. R. 115 1/2 G.	115 1/2 G.
5/10 Met.-Obl. 70 1/2 G.	4 1/2 do. b. St. —	25 fl. L. —	31 1/2 P. 34 G.
5/10 do. dito —	Polen. 4 1/2 fl. 500 Pariaale —	Nass. 25 fl. L. b. R. 132 G.	132 G.
5/10 do. dito b. R. —	Span. 3 1/2 inland. Schuld 39 P. 38 1/2 G.	Hamb. in Th. a. 105 r. 73 G.	73 G.
5/10 do. dito —	1 1/2 do. dito 23 1/2 P. 1/2 bez.	Schwab. Lipp. 28 fl. 17 1/2 G.	17 1/2 G.
5/10 do. dito —	Port. 3 1/2 Obligationen 45 P. 44 1/2 G.	Sard. Fr. 30 fl. Bethm. 45 1/2 P.	45 1/2 P.
5/10 do. Beethm. Obl. 84 1/2 P.	Holl. 4 1/2 Certificate. —	2 1/2 Lütt. m. 2 1/2 Z. 32 1/2 P.	32 1/2 P.
5/10 do. O. b. Roths. 100 1/2 P. 99 1/2 G.	2 1/2 Integr. —	Ver eins-Löose 100 fl. 107 1/2 G.	107 1/2 G.
5/10 do. 3. Emiss. b. R. 102 1/2 P.	Belg. 4 1/2 O. i. F. 28kr. 98 1/2 P. 98 G.	Ans. Ghz. 7 fl. b. Erl. 7 1/2 P. 1/2 G.	7 1/2 P. 1/2 G.
5/10 do. 101 1/2 P.	2 1/2 do. bei Roths. 86 G.		
5/10 do. 97 1/2 P. 1/2 G.	Sard. 5/10 O. b. R. i. L. 28kr. —		
5/10 do. 97 1/2 P. u. G.	5/10 O. b. H. i. L. 28kr. —		
5/10 do. 92 1/2 P.	3 1/2 O. b. R. i. L. 28kr. —		
5/10 do. Obl. b. R. 102 1/2 P.	Toak. 5/10 O. b. R. Goldsch. 102 1/2 G.		
5/10 do. 92 1/2 P.	3 1/2 Obl. bei Roths. 84 1/2 G.		
5/10 do. Obl. 102 1/2 P. 1/2 G.	N. Am. 6/10 St. DL. 2 1/2 fl. 11 1/2 G.		
5/10 do. v. 1842 91 1/2 P. 1/2 G.	6/10 St. L. Cy. Bds. 73 1/2 P.		
5/10 do. Obl. b. Roths. 102 1/2 P.	6/10 St. Louis City 75 1/2 P.		

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Oesterr. Nat.-Bank-Akt. 1174 bez.	5/10 Ldw. Bexb. Pr.-Obl. 102 1/2 P.
Bayr. Bankaktien a 500 fl. 800 P. 797 G.	4 1/2 Frk.-Han. Pr.-Obl. 98 1/2 G.
Öst. Min. Eisenb.-Akt. —	7 1/2 N. Y. & Erie l. P. 7 1/2 D. 100 1/2 P.
5/10 Ldw. Bexb. Eis.-Akt. 154 P. 153 1/2 G.	5/10 N. Cross. l. Pr. a 2 1/2 fl. 90 P.
4 1/2 Pr. Max.-E. A. b. R. 107 1/2 P.	5/10 do. l. Pr. m. V. C. 82 1/2 fl. 82 P.
Kurl.-Fr. Wilh.-Nordb. A. 59 G.	Oest. Creditb.-Akt. 80 1/2 fl. 185 1/2 bez. u. G.
Darmst. B. u. L. 28er 250 fl. 284 bez. u. G.	5/10 K. Elis.-Eb. A. 30 1/2 fl. 195 P. 197 1/2 G.
Welm. B. A. a 100 Rbl. 111 1/2 G.	5/10 Oest. Staats-Eisenb. A. 229 bez.
Legd. H. Ldbk. b. R. Erling. 226 P.	Rhein-Nahr. B. 20 1/2 fl. 2 1/2 fl. 85 1/2 P.
Frankf. Bank a 500 fl. 109 1/2 P. 108 1/2 G.	4 1/2 Bayr. Ostb. h. R. 15 1/2 fl. 99 1/2 G.
Frankf. Dampfschiff. A. b. R. —	Mittelsch. Creditb. 80 1/2 fl. 88 1/2 bez.
Taunus-Eisenb. A. 250 fl. 360 G.	Nordd. Creditb. 80 1/2 fl. 84 1/2 P. 94 G.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt. 86 1/2 P. 85 1/2 G.	Sidd. Bankakt. 30 1/2 fl. 234 1/2 P.
Livorn. Florenz. Eis.-Akt. 78 G.	Intu. Bk. l. Lox. 30 1/2 fl. 436 P.
5/10 Oest. Lloyd-P. O. i. S. 87 1/2 P.	Leips. Creditb. 80 1/2 fl. 78 1/2 P.
3/10 Pr. O. d. Oest. St. E. Ges. 94 1/2 P.	Sp. H. u. J. 50 1/2 fl. 28kr. 490 P.
3/10 P. O. Frz. N. B. Fr. 28 —	d. C. A. G. P. & C. 30 1/2 fl. 28kr. 533 P.
3/10 P. O. Frz. O. B. Fr. 28 93 1/2 P.	Deutsch. Phon. Akt. 20 1/2 fl. 143 G.